

## Wahlausschreiben für die Wahl der Schulkonferenz

In diesem Jahr wird an unserer Schule die Schulkonferenz neu gewählt (§ 131 des Hessischen Schulgesetzes).

In der Schulkonferenz werden wichtige Fragen der Schule beraten und beschlossen. So zum Beispiel der Haushalt der Schule, das Schulprogramm oder Grundsätze für Klassenarbeiten.

Die Schulkonferenz besteht an der Mira-Lobe-Schule aus **11 Mitgliedern**, die für zwei Jahre gewählt werden. Den Vertreterinnen und Vertreter der **Lehrkräfte stehen 5 Sitze**, denen der **Eltern 5 Sitze** und der Schulleiterin 1 Sitz zu.

In die Schulkonferenz **wählbar** sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz und **jedes Elternteil** einer Schülerin oder eines Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen auch Sorgeberechtigte wahr oder Personen, denen die Erziehung des Kindes von den Eltern (schriftlich) anvertraut wurde.

### Wahlberechtigt ist

- der **Schulelternbeirat**; er wählt die Vertreterinnen und Vertreter der **Eltern**
- die **Gesamtkonferenz**; sie wählt die Vertreterinnen und Vertreter der **Lehrkräfte**.

Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus der Schulkonferenz aus, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl ein. Dieses Ersatzmitglied vertritt auch ein Mitglied der Schulkonferenz im Verhinderungsfall.

Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz bzw. des Schulelternbeirates es beantragt, sind die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

Die Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine **Wählbarkeitsbescheinigung** der Schulleiterin, in der der Schulbesuch des Kindes bestätigt wird. Diese Bescheinigung und ihre Kandidatur haben wir diesem Schreiben beigelegt. Neben den 5 Mitgliedern sollen sich auch 5 Ersatzmitglieder finden.

Die Wahlen müssen spätestens 4 Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens abgeschlossen sein. Um die Wahlen vorbereiten zu können, bitten wir die Eltern um die **Abgabe von Bewerbungen bis zum 02.10.2020**.

Die rechtlichen Grundlagen zur Schulkonferenz finden sich im Hessischen Schulgesetz, dritter Abschnitt, §§ 128 – 132.

**Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern findet statt per Briefwahl bis zum**

**Montag, 26. Oktober 2020,**  
durch den Elternbeirat.

Die **Wahl der Lehrerinnen und Lehrer** erfolgt am

**Donnerstag, 22. Oktober 2020,**  
**um 13:15 Uhr in der Aula**  
durch die Gesamtkonferenz.

Eppertshausen, 28. September 2020

  
Jutta Meier  
Schulleiterin

.....

.....

.....

Ort, Datum

.....

Name und Anschrift

Mira-Lobe-Schule  
Schule mit Förderschwerpunkt  
Sprachheilverfahren  
Im Niederfeld 20  
64859 Eppertshausen

**Wahl zur Schulkonferenz;  
Kandidatur**

Ich bin bereit, als Mitglied der Schulkonferenz zu kandidieren. Sollte ich von der Wahlversammlung gewählt werden, nehme ich die Wahl an.

Name des Kindes: .....

Klasse: .....

.....

Unterschrift

## Wählbarkeitsbescheinigung

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

ist Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter des Kindes

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_,

das die Klasse \_\_\_\_\_ der Mira-Lobe-Schule besucht.

Jutta Meier  
Schulleiterin